

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0941/2013

Auskunft erteilt:

Frau Baumeister

Ruf:

492 61 53

E-Mail:

BaumeisterBeate@stadt-
muenster.de

Datum:

20.02.2014

Betrifft

Reisebusparken am Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit: Neuregelung ab 2014

Beratungsfolge

12.03.2014	Werksausschuss Münster Marketing	Vorberatung
27.03.2014	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
01.04.2014	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
02.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
02.04.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Parkplatz „Schlossplatz Nord“ wird bei der Betreiberin des Parkplatzes, der Westfalenfleiß GmbH, ab 2014 für den Zeitraum der Weihnachtsmärkte von sonntags bis freitags nur noch zur Hälfte für das Parken von Reisebussen reserviert. An den Adventssamstagen wird weiterhin die gesamte Fläche zum Reisebusparken zur Verfügung gestellt.
2. Die Tagesgebühr für das Abstellen eines Reisebusses auf dem Parkplatz „Schlossplatz Nord“ in der Vorweihnachtszeit wird ab 2014 für die Wochentage Sonntag bis Freitag auf 20 € und für die Adventssamstage auf 25 € festgesetzt.
3. Das sich durch die Reservierung des Parkplatzes „Schlossplatz Nord“ für die Westfalenfleiß GmbH durch Einnahmeausfälle ergebende und auszugleichende Defizit in Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 € wird in 2014 einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61) gedeckt. Ab 2015 werden zur Abdeckung des Defizits jährlich 10.000 € aus dem städtischen Haushalt zweckgebunden für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit in das Budget des Amtes 61 eingestellt.
4. Der Auftrag an die Verwaltung, eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Parkgebühren zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht, ist mit dieser Vorlage erledigt (vgl. Beschlusspunkt 4 der Ratsvorlage V/0473/2013 in der Beschlussfassung vom 10.07.2013).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1202	Verkehrsplanung			
Zeile	16	Sonstiger ordentlicher Aufwand	2014	10.000	
			2015 ff.	10.000	

Das mit der Umsetzung der in der Vorlage genannten Beschlusspunkte in 2014 erwartete Defizit wird einmalig aus dem laufenden Budget des Amtes 61 bei der o. g. Produktgruppe gedeckt. Ab 2015 ff. werden zur Defizitabdeckung entsprechende Mittel zusätzlich haushaltsplanmäßig bei der o. g. Produktgruppe eingestellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 ff. bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die erforderlichen Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.07.2013 beauftragt, unter Einbeziehung aller Beteiligten eine grundlegend neue Regelung für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit am Schlossplatz zu erarbeiten, die möglichst keine weitere Erhöhung der Reisebusparkgebühr zur Folge hat und den beschlossenen Konsolidierungsbeitrag ab 2014 erreicht (Ratsvorlage V/0473/2013). Dabei sollte auch die im Norden des Schlossplatzes gelegene, städtische Parkfläche „Busparkplatz“ („Kalkmarkt“) mit in die Überlegungen einbezogen werden (vgl. Anlage 1).

Vor diesem Hintergrund wurde ein Arbeitskreis bestehend aus dem Amt für Finanzen und Beteiligungen (Amt 20), dem Amt für Immobilienmanagement (Amt 23), dem Ordnungsamt (Amt 32) und Münster Marketing (MM) unter Federführung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung (Amt 61) gebildet. In diesem Arbeitskreis wurden Möglichkeiten zur Neuregelung des Reisebusparkens ab der Vorweihnachtszeit 2014 aufbereitet und erörtert sowie abschließend ein Vorschlag zur Neuregelung des Reisebusparkens am Schlossplatz erarbeitet. Die dem zu Grunde liegenden Ergebnisse werden im Nachfolgenden dargestellt.

zu 1.:

Auf dem Parkplatz „Schlossplatz Nord“ können ungefähr 130 Reisebusse abgestellt werden. Die Auswertung der Belegungszahlen der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Auslastung relativ stabil ist (vgl. Anlage 2). Gegenüber den Jahren vor 2009 befindet sie sich allerdings auf deutlich geringerem Niveau (2001 bis 2008 zwischen 45 und 63 Busse pro Tag, seit 2009 nur zwischen 35 und 40 Busse täglich). Die Daten aus 2013 wurden vermutlich durch den Bombenfund am Schlossplatz am Mittwoch, dem 04.12.2013 und die Sturmwarnung für Donnerstag, den 05.12.2013 (Sturmtief „Xaver“) beeinflusst. An den Adventssamstagen sind mit bis zu 130 Reisebussen die höchsten Auslastungen des Parkplatzes zu verzeichnen. Auch an den anderen Tagen wird der Parkplatz gut genutzt, insgesamt gesehen aber überwiegend maximal zur Hälfte zum Abstellen der Reisebusse benötigt. Daher wird vorgeschlagen, den Parkplatz „Schlossplatz Nord“ ab der Vorweihnachtszeit 2014 sonntags bis freitags nur noch zur Hälfte für das Parken von Reisebussen zu reservieren, die komplette Reservierung der Fläche für die nachfragestarken Adventssamstagen aber beizubehalten.

Bei hälftiger Reservierung können bis zu 65 Reisebusse auf dem Reisebusparkplatz abgestellt werden, an den Adventssamstagen besteht weiterhin Platz für 130 Reisebusse. Werden diese Zahlen überschritten, können weitere Reisebusse die Zufahrt zum Parkplatz zum Ein- und Aussteigen der Fahrgäste nutzen. Anschließend werden diese Busse zur Apffelstaedtstraße weitergeleitet und können dort in der rechten Fahrspur parken. Diese Vorgehensweise wurde bereits bei gelegentlich vorkommender Überlastung des Reisebusparkplatzes in der Vorweihnachtszeit erfolgreich praktiziert.

Bisher wurden bei geringem Reisebusaufkommen freie Parkplätze für das Parken von Pkws freigegeben, allerdings nicht an den Adventssamstagen. Die sich hieraus ergebenden Einnahmen aus den Parkgebühren wurden der Stadt Münster gutgeschrieben und mit der Reservierungsgebühr für die Reisebusse verrechnet. Zukünftig stehen sonntags bis freitags bei einer nur noch zur Hälfte reservierten Fläche kaum noch kalkulierbare Überkapazitäten für „ersatzweises“ Pkw-Parken zur Verfügung. Von daher soll Westfalenfleiß freigestellt werden, zusätzliches Pkw-Parken in eigenem Ermessen durchzuführen. Die Verwaltung wird mit Westfalenfleiß verhandeln, ob im Gegenzug ein pauschaler Abzug vom Reservierungspreis vereinbart werden kann.

Eine Einbeziehung der im Norden des Schlossplatzes gelegenen, im städtischen Eigentum befindliche Parkfläche „Busparkplatz“ („Kalkmarkt“, vgl. Anlage 1) wird nicht empfohlen. Auch diese Fläche wird von Westfalenfleiß bewirtschaftet. Auf diesem Parkplatz könnten maximal 25 Reisebusse parken. Dazu wären allerdings Umbauarbeiten erforderlich, die zusätzliche Kosten verursachen würden. Dabei müsste die auf dem Parkplatz befindliche Grünfläche zurückgebaut werden, auf der nach dem Sturm „Kyrill“ mit Hilfe von Spenden einige Bäume neu angepflanzt wurden. Darüber hinaus ist es wirtschaftlich gesehen nicht zielführend, da der Stadt Münster Einnahmen aus dem heutigen Parken entgehen würden, die durch die Einnahmen aus dem Reisebusparken nicht ausgeglichen werden könnten.

zu 2.:

Die Reisebusparkgebühr lag zwischen 2006 und 2010 pauschal bei 10 € je Parkvorgang. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2011 hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Reisebusparkgebühr von 2011 an bis 2014 jährlich um jeweils 5 € und damit bis auf 30 € in 2014 zu erhöhen, um den städtischen Verlustausgleich jährlich abgestuft zu senken. Diesem Konsolidierungsbeschluss entsprechend wurde die Reisebusparkgebühr für die Vorweihnachtszeit 2011 auf 15 € und für die Vorweihnachtszeit 2012 auf 20 € festgesetzt. Mit der Ratsvorlage V/0473/2013 wurde die Reisebusparkgebühr - abweichend vom Beschluss zur Haushaltsberatung 2011 - auch für die Vorweihnachtszeit 2013 auf 20 € festgelegt.

Trotz der avisierten Verkleinerung der Reservierungsfläche am Schlossplatz bleibt ein Defizit bestehen, das nur durch eine nochmalige Erhöhung der Reisebusparkgebühr weiter reduziert werden könnte. Eine Erhöhung der Reisebusparkgebühr ist aus Sicht des Arbeitskreises allerdings nur an den nachfragestarken Adventssamstagen vertretbar. Daher wird vorgeschlagen, die Reisebusparkgebühr für die Adventssamstage von 20 € auf 25 € zu erhöhen und an den anderen Wochentagen bei 20 € zu belassen. Eine weitere Erhöhung der Reisebusparkgebühr wird zur Wahrung der Attraktivität des Weihnachtsmarktes im Städtevergleich für nicht vertretbar gehalten.

zu 3.:

Mit dem neuen Konzept zum Reisebusparken auf dem Schlossplatz in der Vorweihnachtszeit kann der in 2011 beschlossene Konsolidierungsbeitrag, ab 2014 für die Vorhaltung von Stellplätzen für Reisebusse während der Vorweihnachtszeit eine für die Stadt Münster kostenneutrale Lösung zu finden, nicht erreicht werden. Es verbleibt bei unterstellter vergleichbarer Auslastung jährlich ein Defizit in Höhe von durchschnittlich ca. 10.000 €. Das jährlich anfallende Defizit kann mit der Neuregelung ab 2014 somit in Abhängigkeit von der Auslastung des Parkplatzes und der Anzahl der Reservierungstage auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Weder beim Amt 61 noch bei den beteiligten Fachämtern sowie beim Eigenbetrieb Münster Marketing stehen ab 2015 ff. finanzielle Mittel zum Ausgleich des Defizits zur Verfügung. Auch eine Finanzierungsmöglichkeit über Dritte, zum Beispiel die Weihnachtsmarktbetreiber und Kaufleute, konnte nach bilateralen Gesprächen nicht gefunden werden. In 2014 kann das Amt 61 das Defizit ausnahmsweise einmalig aus dem laufenden Amtsbudget ausgleichen. Ab 2015 sind jährlich 10.000 € aus dem städtischen Haushalt zweckgebunden für das Reisebusparken in der Vorweihnachtszeit in das Budget des Amtes 61 einzustellen.

zu 4.:

Der Arbeitskreis hat ein breites Spektrum an Möglichkeiten zur Neuregelung des Reisebusparkens in der Vorweihnachtszeit eingehend geprüft und einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der von der Verwaltung für vertretbar gehalten wird. Somit ist der Ratsauftrag vom 10.07.2013 erledigt.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

- Anlage 1: Die Parkplätze am Schlossplatz und ihre Stellplatzkapazitäten
- Anlage 2: Anzahl der geparkten Reisebusse auf dem Parkplatz „Schlossplatz Nord“ während der Reservierungszeiträume in der Vorweihnachtszeit der Jahre 2009 bis 2013